

Ordentliche Generalversammlung 26. Juni 2013

Ad Trakt. 11.

Änderung von Anhang 5 „Reglement für Nachtärzte“ des Notfalldienstreglements

ANHANG 5

REGLEMENT FÜR NACHTÄRZTE

Allgemeines

Zur Entlastung des Allgemeinen Notfalldienstes organisiert die ärztliche Telefonzentrale nach Möglichkeit einen Nachtarztdienst. Dieser Dienst kann auch von Ärztinnen und Ärzten geleistet werden, die keine eigene Praxis betreiben, im Folgenden Nachtärzte genannt.

Fachliche Voraussetzungen der Nachtärzte

Die Nachtärzte verfügen über einen Facharzt-Titel in einem der folgenden Fachgebiete: Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe oder Pädiatrie und sind im Besitze einer Praxisbewilligung. Sie weisen sich über einen abgeschlossenen Kurs in lebensrettenden Notfallmassnahmen aus und nehmen regelmässig an Fortbildungen in für den Notfalldienst relevanten Gebieten teil.

Notfallausrüstung / Berufshaftpflichtversicherung

Die Nachtärzte verfügen über eine angemessene Notfallausrüstung und eine adäquate Berufshaftpflichtversicherung.

Entscheid über die Zulassung als Nachtärztin / Nachtarzt

Über die Zulassung als Nachtärztin oder Nachtarzt befindet die Geschäftsleitung der ärztlichen Telefonzentrale. Rekursinstanz ist der Vorstand.

Über die Zulassung als Nachtärztin oder Nachtarzt befindet der Vorstand von ZüriMed. Rekursinstanz ist die Notfalldienstkommission der AGZ.

Weisungsbefugnis des ärztlichen Leiters

Der ärztliche Leiter der ärztlichen Telefonzentrale hat gegenüber den Nachtärzten Weisungsbefugnis.



Dienste ausserhalb des Nachtarztdienstes

Den Nachtärzten können auch Diensttage, analog den praktizierenden Ärztinnen und Ärzten, zugewiesen werden.

Vermittlung der Einsätze der Nachtärzte

Die Vermittlung der Einsätze der Nachtärzte erfolgt ausschliesslich über die ärztliche Telefonzentrale.

AGZ-Mitgliedschaft und Beitrag an die ärztliche Telefonzentrale.

Die Nachtärzte sind Mitglieder der AGZ und bezahlen den vollen Beitrag an die ärztliche Telefonzentrale.

Dienstplanung der Nachtärzte

Die Nachtärzte arbeiten mit docbox[®] und dürfen keine Dienste direkt von Kollegen oder Kolleginnen übernehmen.

Berichte an die Hausärztin / den Hausarzt und an andere behandelnde Ärztinnen und Ärzte

Die Nachtärzte orientieren die zuständige Hausärztin oder den Hausarzt über die getroffenen Massnahmen in geeigneter Form. Sie führen grundsätzlich keine Nachkontrollen durch.